

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 155 (1988)

Artikel: Protokoll der Referentenkonferenz
Autor: Vannini, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743629>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll der Referentenkonferenz

Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens
(Unterrichtsorganisationsgesetz/OGU)

Mittwoch, 4. Mai 1988, 14.15 Uhr
Kantonale Verwaltung, Walcheturm, Zürich, 2. Stock, Sitzungszimmer 267

Traktanden:

1. Begrüssung und Mitteilungen
2. Vorstellung des Gesetzesentwurfs «Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens» (OGU)
Erläuterungen der Thesen des Synodalvorstands
Referent: Dr. Walter Kronbichler
3. Verschiedenes

Anwesend:

Synodalvorstand:
Gustav Ott (Vorsitz)
Stephan Aebischer
Reto Vannini

Referent:
Dr. W. Kronbichler, ehemaliger Synodalpräsident

Schulkapitel:
17 Präsidenten und Referenten

ED:
lic. iur. B. Grotzer, Chef Abt. H + H
lic. iur. G. Keller, Chef Abt. Volksschule
lic. iur. H. P. Denzler, Direktionssekretariat

Gäste:
Gottfried Hochstrasser, ZKLV
Silvia Schulthess, ELK
Edi Bosshard, ZKM
Heinz Wydler, ORKZ
Andreas Schmid, MLV
Ursula Frischknecht, KHVKZ
Monica Vannini-Willi, ZKHLV
Heinz Schärer, HFS

Entschuldigt: ER K. Angele und W. Lüdi

Abwesend: Zürich, 3. Abteilung

1. Begrüssung und Mitteilungen

Der Synodalpräsident kann zur Beratung dieses für die Lehrerschaft äusserst wichtigen Geschäfts eine grosse Anzahl Gäste begrüßen, von denen sich einige, vor allem Vertreter der Erziehungsdirektion, in verdankenswerter Weise als Referenten für die Kapitelversammlungen zur Verfügung gestellt haben.

Nachdem eine Woche zuvor an gleicher Stelle Abgeordnetenkonferenzen stattgefunden haben, sind seitens des Synodalvorstands keine neuen offiziellen Mitteilungen zu machen.

Der Synodalpräsident informiert, dass anlässlich einer internen Sitzung 14 von 18 Kapitelpräsidenten beschlossen haben, ihrerseits eine Synodalreform zwar grundsätzlich zu befürworten, das Delegiertensystem in der vorgeschlagenen Synodalorganisation aber abzulehnen. Sie haben alle Hausvorstände zuhanden der Lehrerschaft darüber informiert, dass sie entsprechende Abänderungsanträge an den Kapitelversammlungen vom 18. Mai stellen werden.

2. Vorstellung des Gesetzesentwurfs «Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens» (OGU)

Erläuterungen der Thesen des Synodalvorstands

Referent: Dr. Walter Kronbichler

Die Anwesenden sind im Besitz der offiziellen Begutachtungsunterlagen, dem Entwurf des Gesetzes über die Organisation des Unterrichtswesens OGU und den Thesenvorschlägen des Synodalvorstands, die von allen freien Lehrerorganisationen unterzeichnet worden sind bzw. unterstützt werden. Zuhanden der Kapitelreferenten werden folgende Arbeitsunterlagen abgegeben:

- Zusammenfassung über den bisherigen zeitlichen Verlauf des Geschäfts OGU
- Grafische Darstellung der beiden Modelle des OGU: Gesetzesvorlage und Vorstellung des Synodalvorstands
- Zusammenfassung der wichtigsten Punkte des OGU: «Stichworte zur Einleitung» und «Notizen zu einigen Thesen»
- Empfehlungen/Vorschlag für das Vorgehen zur Behandlung des OGU anlässlich der ausserordentlichen Kapitelversammlungen.

Der Ablauf der Referentenkonferenz wird wie folgt festgelegt:

- Vorstellung des Gesetzesentwurfs OGU und der Thesen des Synodalvorstands durch den Tagesreferenten
- Erläuterung der Stellungnahme der Kapitelpräsidenten
- Beantwortung von Fragen der Kapitelpräsidenten und Referenten
- Information zu den Empfehlungen für die Behandlung des OGU durch den Aktuar des Synodalvorstands.

2.1 Vorstellung des Gesetzesentwurfs OGU und der Thesen des Synodalvorstands

Der Synodalpräsident äussert ein paar wenige Gedanken zur Leidensgeschichte des OGU, die bereits auf das Jahr 1951 zurückgeht: Damals überwies der Kantonsrat eine Motion zur Reform der Schulsynode an den Regierungsrat. 1970/1972 legte der damalige Synodalvorstand den Schulkapiteln einen Modellvorschlag und zwei neue Reglemente zur Reform der Schulsynode und der Schulkapitel vor. Anlässlich von ausserordentlichen Kapitelversammlungen stimmten

alle Kapitel in der Begutachtung des OGU dem vorgeschlagenen «Delegiertensystem» zu. Wegen Turbulenzen, vor allem um das Universitätsgesetz, wurde das OGU zurückgestellt. 1979 und 1985 forderte die Schulsynode erneut die Erarbeitung des OGU als Voraussetzung für eine Synodalreform, die sonst auch unabhängig vom OGU verwirklicht werden sollte. Im September 1987 gab der Erziehungsrat einen Entwurf des OGU in eine freie Vernehmlassung und ordnete eine Kapitelbegutachtung an. Der Synodalvorstand erarbeitete darauf in enger Zusammenarbeit mit den freien Lehrerorganisationen Thesen und Zielvorstellungen für die Reglemente über die Schulsynode und die Schulkapitel.

Dr. W. Kronbichler, alt Synodalpräsident, in dessen Amtsperiode 1973/1975 bereits die erste Begutachtung des OGU stattgefunden hat, gratuliert in seinen einleitenden Worten den Kapitelreferentinnen und -referenten zu ihrem Mut, ein trockenes, kompliziertes und zudem umstrittenes Geschäft ihren Lehrerkolleginnen und -kollegen vorstellen zu wollen. In seiner Beurteilung der heute gültigen Regelung von Schulsynode und Schulkapitel, die im Detail im Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode von 1967 (RSS) festgehalten ist, sieht er vor allem drei Schwachstellen:

- Die Mitgliedschaft in Schulkapitel und Schulsynode ist auf Lehrer an den Primarschulen und Oberstufen beschränkt. Lehrer eng mit der Volksschule verknüpfter Schulkategorien sind ausgesperrt.
- Die Synodalversammlung, die einst eine echte Lehrerlandsgemeinde war, hat viel von ihrer eigentlichen Bedeutung verloren.
- Die Kapitelbegutachtung hat zumindest zwei Probleme:
Die Beteiligung der Lehrer an reinen Begutachtungskapiteln lässt sehr oft zu wünschen übrig. Die Fortbildungskapitel, die besser besucht sind, werden von der Synodalreform nicht tangiert.
Der Zeitbedarf für eine Kapitelbegutachtung beträgt im Minimum sechs Monate.

Damit ergeben sich für die Synodalreform eindeutige Pluspunkte:

- An der Schulpolitik uninteressierte Kolleginnen und Kollegen können von der «Kapitelslast» befreit werden. Engagierte Lehrer können sich in den Synodalrat wählen lassen.
- Heutige Kapitelbegutachtungen finden praktisch unter dem Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Lehrer können ihre Argumente nur über inoffizielle Kanäle (z. B. Leserbriefe) nach aussen tragen. Über Verhandlungen des zukünftigen Synodalrats wird von der Presse mit Sicherheit berichtet.
- Begutachtungsverfahren werden speditiver durchgeführt.
- Das Begutachtungsrecht ist passiv und rezeptiv. Der Synodalrat kann durch sein Antragsrecht neue Themen aufwerfen und Initiativen ergreifen.
- Die «Basis» der Lehrerschaft wird nicht entmündigt: Durch das Antragsrecht an den Synodalrat kann jeder einzelne Lehrer sein Anliegen vorbringen. Durch ein «Referendumsrecht» kann eine «klassische Kapitelbegutachtung» erwirkt werden.

Zusammenfassend wird der einzelne Lehrer mit der vorgeschlagenen Synodalreform auf ein Stück seiner persönlichen, unmittelbaren Mitsprache verzichten müssen. Gesamthaft gesehen aber erhält die Lehrerschaft als Ganzes eine gewichtigere, vor allem aber effizientere Stimme der Mitsprache und Mitbestimmung.

Die Kapitulareninnen und Kapitularen haben insgesamt über 34 Synodalthesen zu befinden, die wie folgt aufgebaut sind:

- 5 Grundsatzthesen, in denen einer Synodalreform unter Vorbehalten grundsätz-

lich zugestimmt wird, obwohl damit die Lehrerschaft ihr unmittelbares Mitspracherecht einbüsst

- 25 Einzelthesen, die dem Wortlaut der Gesetzesvorlage folgen
- 4 Abschliessende Thesen, welche die unverzügliche Schaffung von zwei gesonderten Reglementen für die Schulsynode und die Schulkapitel fordern.

Zusätzlich werden die Kapitel sich zu «Zielvorstellungen» äussern müssen, Vorschläge, wie die beiden geforderten Reglemente grundsätzlich aussehen könnten. Diese werden, bei einer positiven Beurteilung des OGU durch Lehrerschaft, Behörden und Stimmbürger, zu einem späteren Zeitpunkt in einer definitiven, überarbeiteten Form den Kapiteln zur Begutachtung vorgelegt.

Dr. W. Kronbichler erläutert die Thesen des Synodalvorstands im direkten Vergleich mit dem Entwurf des Gesetzestextes, liefert den Referenten zusätzliche Hintergrundinformationen zu einzelnen Paragraphen und macht anhand der Arbeitsunterlage «Notizen zu einigen Thesen» auf umstrittene Punkte der Vorlage aufmerksam. In einem zweiten Teil geht er auf die beiden Reglementsorentwürfe (Zielvorstellungen) ein und gewichtet einzelne für den Kapitular entscheidende Punkte.

2.2 Erläuterung der Stellungnahme der Kapitelpräsidenten

A. Wetter (Dielsdorf) informiert seitens der Kapitelpräsidenten über das Zustandekommen ihrer Stellungnahme: Die Lehrerschaft und eine breitere Öffentlichkeit wurde mit dem November-Schulblatt 1987 ein erstes Mal über das OGU informiert, in der Folge durch den Synodalvorstand auch immer wieder auf die Wichtigkeit des Geschäfts hingewiesen. Dieser und die Vorstände der freien Lehrerorganisationen erarbeiteten daraufhin in eigener Regie den Entwurf eines Thesenpapiers. Dieses wurde den Präsidenten der Schulkapitel anlässlich der ordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz vom 9. März 1988 vorgelegt und einige ihrer Anliegen in die Stellungnahme übernommen. Aus zeitlichen Gründen war es für die Kapitelpräsidenten trotzdem nicht möglich, zu einigen für sie grundsätzlichen Fragen Stellung zu nehmen. Insbesondere die Grundsatzfrage, Befürwortung oder Ablehnung des Delegiertensystems, konnte nicht ausreichend besprochen werden. In einer internen Sitzung vom 29. April 1988 wurde der Problemkreis noch einmal diskutiert. Im Anschluss daran fassten die 14 anwesenden Kapitelpräsidenten einstimmig den Entschluss, das Delegiertensystem in der vorgeschlagenen Synodalorganisation abzulehnen und zuhanden der ausserordentlichen Kapitelversammlungen entsprechende Abänderungsanträge zu stellen. In einem Schreiben wurden alle Hausvorstände zuhanden der Lehrer über die Beschlüsse und die Absicht der Kapitelpräsidenten informiert.

In einer Replik bestätigt der Synodalpräsident die Zusammenarbeit mit den Vorständen der freien Lehrerorganisationen. Ein Einbezug der Kapitelvorstände bei der Schaffung der Thesen wäre eventuell möglich gewesen, wurde vor allem aus zeitlichen Gründen nicht gesucht. Für den heutigen Synodalvorstand wäre es aber unter Berücksichtigung der Geschichte des OGU (1973: positive Stellungnahme der Lehrerschaft an ausserordentlichen Kapitelversammlungen; 1979 und 1985: Postulat der Prosynode bzw. der Synode nach einer Reform der Synodalorganisation) eine Kehrtwendung um 180 Grad gewesen, eine Synodalreform abzulehnen, erwuchs doch auch den Postulaten früherer Jahre nie ernsthaft Opposition.

Zwar beurteilt der Synodalvorstand die Zustimmung zum OGU 1973 für die heutige Lehrergeneration nicht mehr als verpflichtend, doch ist es aber auch unbestritten, dass im Kantonsrat und in der Regierung der feste Wille besteht, das Unterrichtsgesetz zu revidieren.

2.3 *Beantwortung von Fragen der Kapitelpräsidenten und Referenten*

Im Verlauf einer sehr rege benutzten Fragerunde macht u. a. R. Brunner (Referent Andelfingen) auf einen Fehler in den «Zielvorstellungen» aufmerksam:

Demnach muss im Reglement für die Schulsynode/ Punkt 4 (S. 17) generell eine «Wiederwahl» in den Synodalrat möglich sein, ansonsten diese Bestimmung mit Punkt 11/Reglement für die Schulkapitel (S. 21) kollidiert. Der Begriff «einmalige» in Punkt 4 ist deshalb zu streichen.

Mit der Aufnahme aller Lehrkräfte des öffentlichen Unterrichtswesens in die Schulsynode, inklusive der vom Synodalvorstand zusätzlich in These 9 geforderten Lehrergruppierungen, wird sich die Zahl der Synodalen voraussichtlich um 2500 bis 3000 Mitglieder erhöhen. Damit werden sich die einzelnen Kapitel nur in einem noch überschaubaren Rahmen vergrössern.

2.4 *Empfehlungen/ Vorschläge für das Vorgehen zur Behandlung des OGU anlässlich der ausserordentlichen Kapitelversammlungen*

Der Synodalaktuar stellt das Arbeitspapier vor, das der Synodalvorstand zuhanden der Kapitelpräsidenten entworfen hat. Dieses soll mithelfen, die Verhandlungen bei der Behandlung dieses sehr komplexen Geschäfts zu erleichtern.

3. **Verschiedenes**

Nachdem das Wort aus der Versammlung nicht mehr gewünscht wird, macht der Synodalpräsident auf ein Anliegen in eigener Sache aufmerksam: Die Abgeordnetenkonferenz OGU ist auf Mittwochnachmittag, 29. Juni, angesetzt. Damit auf dieses Datum hin die Ergebnisse der Kapitelversammlungen zusammengestellt und ein Gutachten entworfen werden kann, muss der Vizepräsident des Synodalvorstands spätestens am 1. Juni im Besitz der Protokollauszüge der Kapitel sein. Den Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten wünscht der Synodalvorstand einen guten und speditiven Ablauf ihrer Versammlungen.

Schluss der Referentenkonferenz: 17.00 Uhr.

Ehrikon-Wildberg, 7. Mai 1988

Der Synodalaktuar
R. Vannini